



Schulverband Schwanfeld

Rahmenhygienekonzept für Vereine zur Wiederaufnahme des Trainings-/Übungsbetriebs Stand 01.08.2020

Der Trainings-/Übungsbetrieb ist unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich und bezieht sich auf die Turnhalle des Schulverbands Schwanfeld.

A. Allgemeine Regelungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen

1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts ausgearbeitet.
2. Die Vereinsvorstände wurden über das Konzept informiert und haben ihre Nutzer sowie Trainer/Übungsleiter u. a. darüber zu belehren.
3. Die Vorschriften der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung müssen eingehalten werden.
4. Die Vereine haben neben diesem Schutz- und Hygienekonzept die verbandsspezifischen Hygienemaßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.
5. Der Schulverband Schwanfeld kontrolliert die Einhaltung der standort- und verbandsspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
6. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoorbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
7. Ausschluss von Sportbetrieb in Sportstätten gilt für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere
 - Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
8. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Spielern und Trainern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Kursleitung/Trainingsleitung hat eine entsprechende Dokumentation für jeden Trainings-/Übungstag zu führen.

9. Bälle, Schläger und sonstige Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingsstunde gesäubert und desinfiziert werden.
10. Es kann nur eine WC-Anlage zur Verfügung gestellt werden und der Zutritt/Benutzung ist jeweils nur einer Person gestattet. Die zur Benutzung der freigegebenen WC-Anlage wird mit Seifenspender, Händedesinfektion und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die WC-Anlage ist durch den Benutzer nach der Trainingsstunde mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen und zu desinfizieren.
11. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich.
12. Die Teilnehmer sind auf die regelmäßige Handhygiene hinzuweisen.

B) Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoor-Sportbetrieb (in geschlossenen Räumen)

Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen des Schulverbands Schwanfeld ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

13. Die zugelassene Benutzerzahl für die gesamte Hallenfläche beträgt 50 Personen.
14. Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter.
15. Kontaktlose Durchführung, es sei denn verbandsspezifische Regelungen lassen eine andere Durchführung zu.
16. Konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten - siehe jeweilige Handlungsempfehlung der Verbände.
17. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen der Turnhalle.
18. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung der WC-Anlage besteht Maskenpflicht, bei der Übungsausführung kann die Maske abgenommen werden.
19. Während des Trainings ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten, so dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Hierzu ist zu empfehlen, die Notausgänge und Eingangstüren offen zu halten.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit dem 01.08.2020 in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Der Schulverband Schwanfeld orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und behält sich Änderungen vor.

Schwanfeld, 31.07.2020



Lisa Krein, 1. Vorsitzende Schulverband Schwanfeld